

Anlage

B	Information über die Anpassung des Flächennutzungsplanes im Wege der Berichtigung (beabsichtigte Berichtigung Nr. 5/2011 „Wohnbaufläche zwischen Petristraße und Finkenbach“)
----------	--

Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bielefeld



Nr.



5/2011 „Wohnbaufläche zwischen
Petristraße und Finkenbach“

Lage im Stadtgebiet

Wirksame Fassung

Art der Bodennutzung	Wirksame Fassung	Berichtigung
Fläche für Ver- und Entsorgung	0,1ha	0,5 ha
Gemischte Baufläche	3,6 ha	-
Wohnbaufläche	-	3,2 ha
Gewerbliche Baufläche	0,4 ha	-
Grünfläche	-	0,4 ha
Gesamt:	4,1ha	4,1 ha

Stadtbezirk: Mitte
Bereich: nördlich der Petristraße
und südlich des Finkenbaches

auslösender Bebauungsplan
Nummer: III/3/30.01
Bezeichnung: „Feldstraße/Petristraße“



Lage im Stadtbezirk

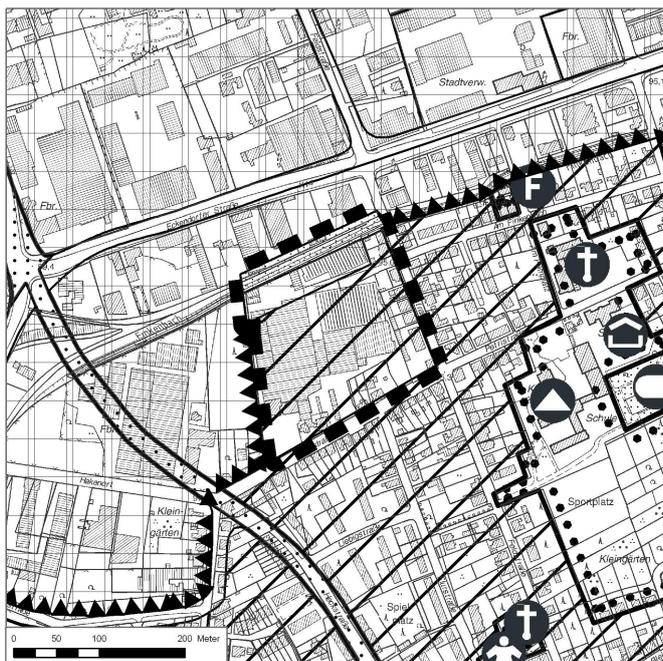
Erläuterung zur Berichtigung 5/2011

Die Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/3/30.01 „Feldstraße/Petristraße“ erfolgte im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB. Der Bebauungsplan, der von den Darstellungen des Flächennutzungsplanes („Gemischte Baufläche und Fläche für Ver- bzw. Entsorgung“) abweicht, wurde nach § 13 a II Nr.2 BauGB aufgestellt, bevor der Flächennutzungsplan geändert worden ist. Dieser nachdem der Bebauungsplan erworden ist, im Wege der berichtigung angepasst.

Ein Bedarf zur weiteren planungsrechtlichen Sicherung „Gemischter Bauflächen“ am Standort besteht nicht. Auf der bisher durch eine Gärtnerei genutzten Fläche soll eine Wohnbebauung realisiert werden, die sich hier auf Grund der innerstädtischen Lage mit guten Anbindungsmöglichkeiten an vorhandene Versorgungs- und Infrastruktureinrichtungen anbietet. Damit wird der Zielsetzung des am 23.09.2010 im Rat beschlossenen INSEK „Nördlicher Innenstadtrand“ entsprochen. Die betreffende Fläche sowie die vorhandene Wohnbebauung im Plangebiet werden entsprechend zukünftig im Flächennutzungsplan als „Wohnbaufläche“ dargestellt. Das erforderliche ehemals unterirdisch geplante Regenwasserbecken im Norden des Plangebietes soll nunmehr als offenes Becken umgesetzt werden. Die bisher im Flächennutzungsplan dargestellte Fläche für Ver- und Entsorgung wird entsprechend der Festsetzung im Bebauungsplan vergrößert.

Das INSEK „Nördlicher Innenstadtrand“ sieht als eines der Schlüsselprojekte die Fortführung des Finkenbachgrünzuges mit Anlage einer Fuß- und Radwegeverbindung auf der ehem. Bahntrasse zwischen Feldstraße und am Stadtholz vor. Zur Sicherung dieser auch über das Plangebiet hinausgehenden Zielsetzung wird zukünftig eine

Flächenumfang



Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bielefeld

Nr. 5/2011 „Wohnbaufläche zwischen Petristraße und Finkenbach“

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER STADT BIELEFELD

Flächen

	Wohnbauflächen	
	Gemischte Bauflächen	
	Gewerbliche Bauflächen	
	Gemeinbedarfsflächen	
	Sonderbauflächen	
	Flächen für Ver- bzw. Entsorgung	
	Straßennetz I. und II. Ordnung <small>(überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen)</small>	Abwägung hinsichtlich Nutzungsbeschränkung und Immissionsschutz beachten
	Straßennetz III. Ordnung <small>(für das Verkehrsnetz wichtige Verkehrs- und Sammelstraßen)</small>	
	Trassenverlauf unbestimmt	
	Bundesbahn	
	Stadtbahn mit Station	
	Flächen für den ruhenden Verkehr	
	Grünflächen	
	Fläche für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes-Immissionsschutzfläche	
	Landwirtschaftliche Flächen	
	Flächen für Wald	
	Wasserflächen	
	Flächen für Abgrabungen	
	Flächen für Aufschüttungen	
	Vorrangflächen für Windenergieanlagen	
	Umgrenzung von Flächen, unter denen der Bergbau umgeht	
	Umgrenzung der für bauliche Nutzungen vorgesehenen Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdeten Stoffen belastet sind	
	Umgrenzung von Flächen zum Ausgleich von Eingriffen in Natur und Landschaft	
	Umgrenzung von Flächen für die Wasserrwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses	
	Einzeleinrichtungen, deren Flächenbedarf für einen bestimmten Bereich festgestellt, deren genauer Standort innerhalb dieses Bereiches aber noch nicht bestimmt worden ist. Die Größe des Rechteckes entspricht dem festgestellten Flächenbedarf.	

Planzeichen

	von Bodelschwingsche Anstalten		Verkehrsstübungsplatz
	Universität		Wochenendhausgebiet
	Hochschuleinrichtung		Campingplatz
	Post		Messe, Ausstellung, Beherbergung
	Verwaltung		Einkaufszentrum / großflächiger Einzelhandel
	Polizei		Großflächiger Lebensmitteleinzelhandel
	Feuerwehr		Warenhaus
	Zivilschutz		Möbelmarkt / Einrichtungshaus
	Krankenhaus		Sonstiges Sondergebiet
	Kindergarten		Baumarkt
	Schule		Gartencenter
	Jugendeinrichtung		Sportanlage
	Fürsorgeeinrichtung		Freibad
	Alteneinrichtung		Einzelstandort für Windenergieanlage
	Freizeiteinrichtung		Müllbeseitigungsanlage <small>(Rekultivierungsabsichten dargestellt, soweit die Fläche nicht ständig als Versorgungsfläche verbleibt)</small>
	Dienstleistungseinrichtung		Parkanalage
	Kirchliche Einrichtung		naturbelassenes Grün
	Kulturelle Einrichtung		Kleingärten
	Sporthalle		Friedhof
	Hallenbad		
	Forstamt		
	Landeplatz Windelsbleiche		
	Parkfläche		
	Golfplatz		

Hinweise

	Geeignete Erholungsräume
	Abwägung hinsichtlich Nutzungsbeschränkung und Immissionsschutz beachten
	Option Straßenverbindung

Nachrichtliche Übernahmen

	Sanierungsgebiet nach StBauFG
	Landschaftsschutzgebiet
	Naturschutzgebiet
	Naturpark
	Überschwemmungsgebiet
	Hochwasserabflussgrenze
	Wasserschutzzone I (Fassungsbereich)
	Wasserschutzzone II, III, IIIA, IIIB

